

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 28.05.2018	Drucksachen-Nr. 2018/101
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	02.07.2018
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	02.07.2018

Tagesordnungspunkt 4 im SozA / Tagesordnungspunkt 2 im KJHA
**Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2019;
 Fortschreibung der Förderbeträge nach Index**
Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 25. Juli 2016 hat der Kreistag beschlossen, die sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz weiterhin im Rahmen von „Drei-Jahres-Verträgen“ zu fördern. Die Anpassung der Förderbeträge wurde jedoch umgestellt. Ab 2017 wird der Förderbetrag nur für das erste Jahr festgelegt und in den Folgejahren auf Basis eines festgelegten Index fortgeschrieben. Grundlage für die Anpassung sind der Bruttoverdienstindex (zu 90 %) sowie der Verbraucherpreisindex (zu 10 %) des statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr. Für 2019 ist somit der Index aus 2017 zugrunde zu legen und es ergibt sich folgende Anpassung:

Bruttoverdienstindex:	2,3 % zu 90 %	=	2,07 %
Verbraucherpreisindex:	1,9 % zu 10 %	=	0,19 %
Anpassungsbetrag:			2,26 %.

Die Gesamtförderung für 2019 beträgt somit 2.947.711 €. Hierin enthalten ist die institutionelle Förderung der Verbände mit 35.260 €, die in dieser Förderperiode nicht erhöht wird. Des Weiteren wird der Förderbetrag der institutionellen Frühförderung schrittweise Reduziert – im Jahr 2019 um 4.000 €. Im Förderbetrag an den Bezirksverein sind 2.500 € enthalten, die nicht durch Index fortgeschrieben werden.

In die Index-Förderung wurden folgende Zuschüsse neu aufgenommen: Ab dem Haushaltsjahr 2018 erhält das Babyforum im Landkreis Konstanz e. V. zur Durchführung einer Hebammensprechstunde einen Zuschuss in Höhe von 4.200 € und zur präventiven Erfassung psychosozialer Risiken einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. In den Folgejahren werden die Zuschüsse entsprechend dem Index fortgeschrieben. Des Weiteren wurde der Zuschuss an die Tagesstätte für psychisch Kranke der AWO um 3.000 € erhöht, der ebenfalls entsprechend dem Index fortgeschrieben wird.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für 2019 auf 2.947.711 €.
(In 2018 beliefen sich die Aufwendungen auf 2.887.399 €.)

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht über die Förderbeträge in 2019 nach Leistungstypen